

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Auch auf dem Wasser gibt es Regeln – Wasserschutzpolizei ausstatten, Anwohner und Wassersportler schützen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich Sorge dafür zu tragen, dass die Störungen und Gefahren, die durch rücksichtslose Personen auf Berliner Gewässern verursacht werden, entsprechend geahndet und zukünftig unterbunden werden.

Hierzu gehören insbesondere die Lärmbelästigung durch motorbetriebene Wasserfahrzeuge, zum Teil mit über der Wasserlinie liegenden Auspuffanlagen, und Partyboote, die auch nach 22 Uhr ohne Rücksicht auf Anwohner mit einer unzumutbaren Lautstärke unterwegs sind, sowie der durch massive Geschwindigkeitsübertretungen von Speedbooten und anderen Wasserfahrzeugen verursachte Wellenschlag, der eine erhebliche Gefahr für andere kleinere Wasserfahrzeuge, Wassersportler und Schwimmer darstellt und den ökologisch wertvollen Schilfbewuchs des Havelufers stark schädigt, da die Halme abgeknickt werden und die Pflanzen dadurch absterben.

Es soll daher geprüft werden, wie das Land Berlin einen Grenzwert für das Betriebsgeräusch von Bootsmotoren auf Berliner Gewässern, wie in Brandenburg bereits vorhanden (vgl. LSchiffV §22, Absatz 1), einführen kann. Dieser Wert soll sich am Wert für Brandenburg orientieren, um unnötige Komplikationen für die Nutzer von Wasserfahrzeugen beim Übergang von Brandenburger in Berliner Gewässer und umgekehrt zu vermeiden.

Die Wasserschutzpolizei muss präsenter sein und die Möglichkeit haben, effektiv Kontrollen durchzuführen. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn ihr die nötige Ausrüstung zur Verfügung

steht. Es soll daher in den Monaten mit besonders hohem Verkehrsaufkommen durch Freizeitverkehr auf den Gewässern durch die zusätzliche Anmietung von Zivilbooten und der dauerhaften Stationierung an kritischen Orten (z.B. Wannsee, Unterhavel) sichergestellt werden, dass rücksichtslose Verkehrsteilnehmer zur Rechenschaft gezogen werden können.

Um Vergehen leichter nachverfolgen zu können, soll zudem geprüft werden, ob und ggf. wie ein GPS-Ortungssystem für größere motorbetriebene Boote und Partyboote, ähnlich der App Flightradar24, auch für Berliner Gewässer umgesetzt werden kann.

Ebenso sollen Stellen ausfindig gemacht werden, an denen die Einrichtung von öffentlichen Toilettenanlagen an Anlegeplätzen sinnvoll umgesetzt werden kann. Denn durch die zunehmende Zahl an Partyboot-Gästen steigt auch die Zahl derer, die ihre Notdurft direkt in die Gewässer verrichten.

Begründung

Es häufen sich Beschwerden von Anwohnern und anderen Wasserfreunden, die ihrem Ärger über die Rücksichtslosigkeit einiger anderer Personen auf Berliner Gewässern zunehmend öffentlich Luft machen.

Durch diese Rücksichtslosigkeit weniger werden viele stark belästigt oder sogar gefährdet. Es ist deshalb dringend notwendig, der Wasserschutzpolizei die Mittel an die Hand zu geben, um diesen Personen Einhalt gebieten zu können. Der Senat erachtet die personelle und materielle Ausstattung der Wasserschutzpolizei zwar als ausreichend (vgl. Drs. S18/23693), die Erfahrung und die in der Presse inzwischen zahlreich vorhandenen Erfahrungsberichte von betroffenen Personen lassen jedoch anderes vermuten.

Die Wasserschutzpolizei ist materiell wie personell völlig unzureichend ausgestattet, daher können auch keine Kontrollen stattfinden. Diejenigen, die bewusst geltende Regeln missachten, wissen inzwischen, dass es zu wenige Boote der WaPo gibt und sie wissen auch, wenn diese sich nähern, sodass sie ihr Fahrverhalten zum richtigen Zeitpunkt anpassen können. Durch die saisonweise Anmietung von wechselnden zivilen Booten kann sichergestellt werden, dass jederzeit Kontrollen stattfinden können, auch wenn die bekannten Boote der Wasserschutzpolizei nicht in Sicht sind. In Verbindung mit stärkerer Präsenz der sichtbar der WaPo zugehörigen Boote wird so Sorge dafür getragen, dass die massive Missachtung von Geschwindigkeitsbegrenzungen eingedämmt wird. Bereits während der Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 hatten wir zusätzliche finanzielle Mittel für die Anschaffung neuer und moderner Polizeiboote der Wasserschutzpolizei gefordert. Leider ist die Regierungskoalition unserer Forderung nicht nachgekommen.

Auch lärmende Partyboote müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Gegen Musik auf dem Wasser ist prinzipiell nichts einzuwenden, jedoch muss auch auf die Einhaltung der Nachtruhe der vielen Anwohner Rücksicht genommen werden.

Berlin, 25. Mai 2021

Dregger Standfuß Freymark
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU